

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3968

Dresden, 22. Januar 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/4837**

**Thema: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und Polizei  
Sachsen – Anwerbeversuche und Angebote von Quellen in  
AfD und JA**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem ‚FAZ‘ Beitrag ‚V-Leute in der AfD aktiv‘, vom 28.11.2020, heißt es unter anderem: ‚Der Verfassungsschutz hat damit begonnen, V-Leute in der AfD und ihrer Parteijugend ‚Junge Alternative‘ anzuwerben. Das wurde der F.A.S. von der AfD und dem Verfassungsschutz bestätigt.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Gab es Anwerbeversuche von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der AfD oder JA oder von sonstigen Personen als Quellen (V-Leute, Informanten etc.) im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in der AfD und JA durch das LfV Sachsen? Wenn ja, in wie vielen Fällen, wann und mit welchen Ergebnissen?**

**Frage 2:**

**Gab es Angebote an das LfV Sachsen von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der AfD oder JA oder von sonstigen Personen als Quellen (V-Leute, Informanten etc.) im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in der AfD und JA aktiv zu werden? Wenn ja, in wie vielen Fällen, wann und mit welchen Ergebnissen?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Gab es Anwerbeversuche von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der AfD oder JA oder von sonstigen Personen als Quellen (V-Leute, Informanten etc.) im Zusammenhang mit polizeilichen Tätigkeiten in der AfD und JA durch das LKA Sachsen oder andere Behörden(teile) der Polizei in Sachsen? Wenn ja, in wie vielen Fällen, wann und mit welchen Ergebnissen?**

**Frage 4:**

**Gab es Angebote an das LKA Sachsen oder andere Behörden(teile) der Polizei von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der AfD oder JA oder von sonstigen Personen als Quellen (V-Leute, Informanten etc.) im Zusammenhang mit polizeilichen Tätigkeiten in der AfD und JA aktiv zu werden? Wenn ja, in wie vielen Fällen, wann und mit welchen Ergebnissen?**

**Frage 5:**

**Sofern es erfolgreiche Anwerbeversuche oder Angebote im Sinne der Fragen 1. bis 4. gab: In welchem Umfang wurden, durch welche Behörden, Gelder oder Sachleistungen an die entsprechenden Quellen ausgereicht bzw. in welchem Umfang hat man sich dahingehend den Quellen gegenüber verpflichtet?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Mit den Fragen werden konkrete Auskünfte zum Führen bzw. Einsatz von Vertrauenspersonen und Informanten begehrt. Seitens der sächsischen Polizei wird hierzu grundsätzlich keine Auskunft – weder Bestätigung noch Dementi – erteilt. Zur Begründung wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/1651 verwiesen.

Darüber hinaus betreffen die Fragen Informationen über die operative Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Zu diesen nimmt die Staatsregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung, da überwiegende Gründe des Geheimnisses (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Informationen über operative Tätigkeiten nach § 5 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) würden Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Daneben handelt es sich um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABI. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen. Das Interesse der Staatsregierung an der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen und die drohende teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern waren mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem staatlichen Interesse und dem Geheimnischutz Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommen. Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staats-

regierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller